BERUFLICHE HOCHSCHULE HAMBURG

Stand 14. Oktober 2026

IMMATRIKULATIONSVERFAHREN
- Informationen für Unternehmen -

Die Einschreibung an der BHH erfolgt nach den in der Immatrikulationsordnung geregelten Voraussetzungen.
Die verfügbaren Studienplätze werden nach dem Zeitpunkt des **Eingangs der Anmeldeunterlagen** vergeben.

Um den Immatrikulationsprozess mit den Studienbewerber*innen starten zu können, benötigen wir von Ihnen den ausgefüllten Anmeldebogen. Damit wir den Abschluss des Immatrikulationsverfahren rechtzeitig vor Studienbeginn gewährleisten können, senden Sie uns diesen bitte unmittelbar nach Vertragsabschluss zu.

Bitte benutzen Sie die E-Mailanschrift studierendenservice@bhh.hamburg.de
für die Studiengänge:

- BWL - Industrielles Management
- BWL - Versicherungsmanagement
- BWL - Großhandelsmanagement
- BWL - Außenhandelsmanagement
- BWL - Management von kleinen und mittleren Unternehmen
- Angewandte Pflegewissenschaft

und für die Studiengänge:

- BWL – Bankmanagement: bhh-bs11@hibb.hamburg.de
- Informatik: bhh-bs13@hibb.hamburg.de

Für weitere notwendige Unterlagen und Nachweise wenden wir uns direkt an die Studienbewerber*innen.

Diese sind:

- Kopie des Studienvertrags zwischen dem Unternehmen und Bewerber*in:
- Kopie des Ausbildungsvertrags,
- Passfoto für den Studierendenausweis,
- Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse
- eine beglaubigte Urkunde der Hochschulzugangsberechtigung (digital und per Post)
- ggf. Nachweis der Studierfähigkeit in deutscher Sprache,
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung

Die Studierenden sind grundsätzlich weiterhin verpflichtet, einen Semesterbeitrag zu entrichten.

Für das Wintersemester 2026/27 setzte sich dieser wie folgt zusammen:

Verwaltungskostenbeitrag[1]	EUR	50,00
Beitrag zum Studierendenwerk[2]	EUR	101,00
Beitrag zur Studierendenvertretung[3]	EUR	15,00

Rechtsgrundlage:
[1] § 6a Hamburgische Hochschulgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Immatrikulationsordnung der BHH
[2] § 12 Abs. 4 des Gesetzes über das Studierendenwerk i.V.m. der Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg
[3] § 104 Hamburger Hochschulgesetz sowie AStA Beschluss vom 17. Mai 2022

Die genauen Beträge für das Sommersemester 2027 stehen derzeit noch nicht fest und werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Nach erfolgter Immatrikulation (Immatrikulationsschluss ist der 31. August) ist die Immatrikulationsbescheinigung für die Studierenden über deren Studierendenportal abrufbar.

Hinweis:
Eine reguläre Anmeldung an der zuständigen Berufsschule ist weiterhin erforderlich. Hiervon ausgenommen sind die Studiengänge BWL – Bankmanagement und Informatik.